

MARTIN JEHNE

IASONS SYMMACHIE MIT ATHEN UND DAS MITGLIEDERVERZEICHNIS DES
2. ATHENISCHEN SEEBUNDS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 89 (1991) 121–134

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

IASONS SYMMACHIE MIT ATHEN UND DAS MITGLIEDERVERZEICHNIS DES 2. ATHENISCHEN SEEBUNDS

Das Aristoteles-Dekret vom Februar/März des Jahres 377 v.Chr.¹, in dem an alle Hellenen und Barbaren, die nicht zum Herrschaftsbereich des Perserkönigs gehörten, die Aufforderung erging, sich zur Verteidigung von Freiheit und Autonomie gegen die Übergriffe der Lakedaimonier mit Athen und seinen Symmachoi zusammenzuschließen (Z. 9-25), ordnet ausdrücklich an, daß die Bündner Athens auf derselben Stele zu verzeichnen seien (Z. 69-72), und tatsächlich beginnt am Ende des Steines das Verzeichnis der Mitglieder dieses 2. Athenischen Seebunds (Z. 79-90), die auf der linken Schmalseite fortgesetzt wird (Z. B1-37). Von der Namensliste auf der Frontseite sind einige Einträge komplett zerstört (so sicher die 2. bzw. die 3. Kolumne in Z. 86-90). Auf der Schmalseite sind zwar keine Eintragungen völlig verloren, aber von manchen ist nur noch ein Teil der Buchstaben erkennbar (Z. B1; 3-6), und eine Zeile ist sorgsam eradiert worden (Z. B15). Seit Ernst Fabricius 1891 die These vertreten hat, daß mit dieser einzigen bewußten Rasur, die in dem gesamten Mitgliederverzeichnis vorgenommen wurde, der Name des Tyrannen Iason von Pherai getilgt worden ist², hat dieses Problem immer wieder zu Untersuchungen oder wenigstens Stellungnahmen herausgefordert, ohne daß ein Konsens erreicht worden wäre. Dies ist auch nicht verwunderlich, da es in der Natur einer gründlich durchgeführten Rasur liegt, daß nicht mehr zu erkennen ist, was einst dort stand, und da bei diesem Verzeichnis mit den Namen von Poleis, Ethne und einzelnen Herrschern ein sicherer Schluß aus dem epigraphischen Kontext nicht möglich ist. Es läßt sich jedoch zeigen, daß die Ergänzung der fraglichen Zeile mit dem Namen Iasons dem Charakter des Textes, der ja die Mitglieder einer

¹ Diese Inschrift zitiere ich nach StV II² 257. Die beschriebene linke Schmalseite wird in StV II² und IG II² mit B bezeichnet, und es beginnt eine neue Zeilenzählung, während in SIG³ und Tod II durchgezählt wird, d.h. StV II² 257 (= IG II² 43) Z. B1 = SIG³ 147 (= Tod II 123) Z. 97, folglich B15 = 111. -

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Accame, Lega = S. Accame, *La lega ateniese del sec. IV a.C.*, Roma 1940

Cargill, League = J. Cargill, *The Second Athenian League. Empire or Free Alliance?* Berkeley/Los Angeles/London 1981

Sordi, Lega tessala = M. Sordi, *La lega tessala fino ad Alessandro Magno*, Roma 1958

StV II² = H. Bengtson, *Die Staatsverträge des Altertums, II: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v.Chr.*, München ²1975

Tod II = M.N. Tod, *Greek Historical Inscriptions II*, Oxford 1948. - Ich danke Herrn Prof.Dr. G.A. Lehmann (Köln) und Herrn Prof.Dr. H. Wolff (Passau) herzlich für die kritische Durchsicht einer ersten Fassung dieses Aufsatzes.

² Vgl. E. Fabricius, *Zur Geschichte des zweiten Athenischen Bundes*, RhM 46, 1891, 589-598.

zeitlich unbegrenzten Vereinigung aufzählt, am besten gerecht wird, und dieser Nachweis ist für die Einschätzung der Entwicklung des 2. Seebunds nicht ohne Belang.

Daß Iason einmal Bundesgenosse der Athener war, ist nicht zu bezweifeln. In der Anklagerede gegen Timotheos, die Apollodoros nach 370 und vor 366/5 vortrug³, wird u.a. berichtet, daß Alketas (der König der Molosser) und Iason anlässlich eines früheren Prozesses gegen Timotheos persönlich zu dessen Unterstützung nach Athen gekommen waren, wo sie in seinem Hause wohnten⁴. An einer Stelle bezeichnet Apollodoros die beiden Herrscher explizit als athenische Symmachoi⁵. Da der Aufenthalt von Alketas und Iason bei Timotheos klar ans Ende des Jahres 373 datiert wird⁶, ist ein Bündnis Iasons mit Athen für 373 belegt⁷. Die Allianz des Alketas mit Athen ist im übrigen auch durch seinen Eintrag in die inschriftlich überlieferte Mitgliederliste des 2. Seebundes gesichert⁸.

Mit diesem Befund durchaus vereinbar sind die Angaben Xenophons. In seine *Hellenika* ist eine Rede des Polydamas von Pharsalos hineinkomponiert, die dieser im Jahre 375 in Sparta gehalten haben soll, um spartanische Hilfe gegen die zunehmende Expansion Iasons zu gewinnen⁹. Darin schildert Polydamas eine Unterredung mit Iason, in der dieser, um Pharsalos zur freiwilligen Unterwerfung unter seine Herrschaft zu bewegen, freimütig seine jetzige Macht verdeutlicht und in groben Strichen den unter seiner Führung zwangsläufigen Aufstieg Thessaliens zur Weltmacht skizziert. Im Zusammenhang mit diesen Zukunftsvisionen soll Iason nach Polydamas (bzw. Xenophon) auch geäußert haben, daß es nicht zweifelhaft sei, daß die Athener sich bemühen würden, seine Bundesgenossen zu

³ Ps.-Dem. 49. Vgl. zur Datierung den Neuanatz von E.M. Harris, *The Date of Apollodoros' Speech against Timotheus and Its Implications for Athenian History and Legal Procedure*, *AJPh* 109, 1988, 44-52. Zum Prozeß gegen Timotheos Ende 373 und zum politischen Hintergrund vgl. J.T. Roberts, *Accountability in Athenian Government*, Madison 1982, 40-45.

⁴ Ps.-Dem. 49,10 (s.u. A.5); 22 (s.u. A.6); 24; 31; vgl. *Nep. Timoth.* 4,2f.

⁵ Ps.-Dem 49,10: ... αὐτὸν δὲ τοῦτον [sc. Timotheos] ἐξαιτουμένων τῶν ἐπιτηδείων καὶ οἰκείων αὐτοῦ ἀπάντων, ἔτι δὲ καὶ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος, συμμάχων ὄντων ὑμῖν, μόλις μὲν ἐπέισθητε ἀφείναι, στρατηγούντα δὲ αὐτὸν ἐπάύσατε κτλ.

⁶ Ps.-Dem. 49,22: Ἀφικομένου γὰρ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος ὡς τοῦτον ἐν τῷ μαιμακτηριῶνι μηνὶ τῷ ἐπ' Ἀστέιου ἄρχοντος κτλ.

⁷ Zweifel daran äußern H.D. Westlake, *Thessaly in the Fourth Century B.C.*, London 1935 [Ndr. 1969], 75 und Sordi, *Lega tessala* 176 A.1 als Konsequenz ihrer Sicht, daß sich Iason zwar 375 dem Seebund angeschlossen hatte, 373 aber schon wieder ausgetreten war, ohne daß sich an dem grundsätzlich guten Verhältnis zu Athen dadurch etwas geändert hätte (vgl. aber dagegen u. S.127). Jedenfalls glauben beide nur an eine kleinere Unkorrektheit, indem ein ehemaliger Symmachos weiter als solcher bezeichnet wurde. Westlake a.O. hält es dezidiert für ausgeschlossen, daß von Apollodoros eine Allianz hätte unterstellt werden können, ohne daß es diese jemals gegeben hätte. In der Tat ist eine Fälschung (die K.J. Beloch, *Griechische Geschichte* III 1², Berlin/Leipzig 1922, 165 A.2 anzunehmen scheint) hier ganz unwahrscheinlich, da kein Interesse dafür zu sehen ist. Das Ziel der Bemerkungen des Apollodoros war es ja, den Freispruch des Timotheos so zu präsentieren, als habe in der Sache kein Zweifel an der Schuld des Strategen bestanden, als habe aber das Volksgericht sich in seiner Großherzigkeit von den Bitten der Verwandten und Freunde wider besseres Wissen zur Milde bewegen lassen (s.o. A.5). Für diese Darstellungsabsicht war es aber nebensächlich, ob Alketas und Iason Bündner waren oder nicht.

⁸ StV II² 257 Z. B13, in der Zeile darunter steht sein Sohn Neoptolemos. Vgl. außerdem *Diod.* 15,36,5.

⁹ Vgl. *Xen. Hell.* 6,1,2-19 (die Rede des Polydamas: 4-16).

werden, daß er aber kaum bereit sein werde, in eine *philia* mit ihnen einzutreten, da er die Erringung der Seeherrschaft für noch einfacher halte als die der Herrschaft zu Lande¹⁰. Nach Xenophons Chronologie gehört diese Episode ins Jahr 375 vor den Friedensschluß von Sparta im selben Jahr¹¹, und die von Beloch und Accame unternommenen Anstrengungen, diese Ereignisse in den Umkreis des Friedens von Sparta 371 hinabzudatieren¹², sind unnötig¹³. Iasons Ausführungen bei Xenophon ergeben also eindeutig, daß er 375 noch kein Symmachos der Athener war; es ist nicht vorstellbar, daß Iason (oder Xenophon) dies hätte behaupten können, wenn es nicht den Tatsachen entsprach. Des weiteren scheint Iason aber selbst dem Projekt einer Allianz mit Athen, sofern es denn an ihn herangetragen werden würde, ablehnend gegenübergestanden zu haben. Doch wie Ulrich Wilcken zeigte, ist die Iason-Paraphrase in Xenophons Polydamas-Rede so gebaut, daß Iason zunächst seine gegenwärtige Machtstellung schildert und sodann die künftige Entwicklung, die nach seiner Übernahme der thessalischen Tagie einsetzen werde; da die Äußerungen über Athen im zweiten, prognostischen Teil zu finden sind, ist die Annahme unproblematisch, daß Iason seine Meinung über die Vorteilhaftigkeit einer Verbindung mit Athen geändert hat, wobei es der Kontext der ihm von Xenophon für 375 unterschobenen Ansichten ohnehin nahelegt, daß Iason in dem Bemühen, den wichtigsten Mann von Pharsalos von der Unausweichlichkeit

¹⁰ Xen. Hell. 6,1,10: καὶ Ἀθηναῖοι δὲ εἰδὲ ὅτι πάντα ποιήσαιεν ἂν ὥστε σύμμαχοι ἡμῖν γενέσθαι· ἀλλ' ἐγὼ οὐκ ἂν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ποιήσασθαι. νομίζω γὰρ ἔτι ῥῆον τὴν κατὰ θάλατταν ἢ τὴν κατὰ γῆν ἀρχὴν παραλαβεῖν ἂν.

¹¹ Daß der Frieden von Sparta ins Jahr 375 und nicht - wie des öfteren vertreten - erst ins Jahr 374 zu datieren ist, haben mit guten Argumenten untermauert: G.L. Cawkwell, Notes on the Peace of 375/4, Historia 12, 1963, 88-90; J. Buckler, Dating the Peace of 375/4 B.C., GRBS 12, 1971, 353-361; V.J. Gray, The Years 375 to 371 BC: A Case Study in the Reliability of Diodorus Siculus and Xenophon, CQ 30, 1980, 307-315.

¹² Vgl. Beloch, Griech. Gesch. (s.o. A.7) III 2², 1923, 236-238; Accame, Lega 91-98; ders., Il predominio ateniese nel sec. IV av. Cr. dalla battaglia del Pireo alla lega attica, Roma 1979, 162-170.

¹³ Das Hauptproblem, das Beloch und Accame durch ihre Umdatierung der Polydamas-Episode zu lösen suchten, ist die Erwähnung einer spartanischen Armee unter Kleombrotos in Phokis kurz vor dem Frieden von 375 (Xen. Hell. 6,1,1) und kurz vor dem von 371 (Xen. Hell. 6,4,2), ohne daß etwas von einem inzwischen erfolgten Rückzug überliefert ist. Da man zu Recht nicht an eine ununterbrochene Stationierung von 375 bis 371 glauben mochte (anders aber J. Hatzfeld, Jason de Phères a-t-il été l'allié d'Athènes? REA 36, 1934, 447-450), hielt man Xenophons Nachricht zum Jahr 375 für eine Dublette, was zur Folge hatte, daß auch die explizit fast gleichzeitig angesetzte Polydamas-Rede (Hell. 6,1,2) auf 371 verlegt werden mußte. Doch demgegenüber ist die Lösung von Ed. Meyer, Geschichte des Altertums V, Stuttgart 4¹⁹⁵⁸, 387 A.3 bei weitem vorzuziehen, der eine zweimalige Entsendung eines spartanischen Heeres nach Phokis annimmt, von der Xenophon nichts berichtet hat, s. auch Sordi, Lega tessala 170-172. Vgl. gegen die Herabdatierung der Konferenz zwischen Iason und Polydamas noch A. Momigliano, Un momento di storia greca: La pace del 375 a.C. e il Plataico di Isocrate, in: ders., Terzo contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico 1, Roma 1966, 425-427 [zuerst 1936] (der zwar die Ansicht Belochs über das Phokis-Unternehmen des Kleombrotos teilt, dessen Nexus mit der Datierung der Polydamas-Rede aber ablehnt; ebenso G.L. Cawkwell, Notes on the Failure of the Second Athenian Confederacy, JHS 101, 1981, 44f. m.A.23); R. Sealey, IG II². 1609 and the Transformation of the Second Athenian Sea-League, Phoenix 11, 1957, 102-104; A.G. Woodhead, IG II² 43 and Jason of Pherae, AJA 61, 1957, 369 A.6; Gray, CQ 30, 1980, 309-314.

der Unterordnung zu überzeugen, bei der Darstellung seiner Zukunftsperspektiven kräftig zu seinen eigenen Gunsten übertrieben hat¹⁴.

Iason war also im Jahre 373 Symmachos der Athener. Daß er aber Mitglied des Seebunds war, folgt daraus nicht zwingend. Woodhead ist für ein Bündnis zwischen Iason auf der einen Seite und Athen nebst seinen Symmachoi, d.h. also dem Seebund, auf der anderen Seite eingetreten¹⁵, wofür es Beispiele gibt, die allerdings für die 370er Jahre noch recht dubios sind¹⁶. Cargill hält eine bilaterale Allianz zwischen Iason und Athen für die beste Lösung, gesteht aber zu, daß diese Bündnisform in den 370er Jahren nach der Gründung des Seebunds höchstens schwach belegt ist¹⁷. Der Hauptgrund, warum man sich gegen die Zugehörigkeit Iasons zum Seebund sträubte, liegt in der Schwierigkeit sich vorzustellen, daß sich ein solch mächtiger Fürst wie Iason der im Seebund institutionalisierten Hegemonie der Athener untergeordnet haben soll. Da jedoch die Thebaner 373 sicherlich noch genau dies taten¹⁸, zählt dieser Einwand nicht viel. Generell wird angenommen, daß Iason spätestens 371 sein Bündnis mit Athen faktisch ignorierte, als er sich noch vor Leuktra auf die Seite der Thebaner schlug und danach Vorbereitungen traf, die Pythischen Spiele unter eigener Leitung abzuhalten und mit einer großen Heerschau zu verbinden, die auf die Athener, die ja ebenfalls Amphiktyonen waren, offenkundig keine Rücksicht nahm¹⁹. Nach dem, was die literarischen

¹⁴ Vgl. U. Wilcken, Zu Iason von Pherai, *Hermes* 59, 1924, 123-127; s. auch B. Niese, *Chronologische und historische Beiträge zur griechischen Geschichte der Jahre 370-364 v.Chr.*, ebd. 39, 1904, 109f.; 112; V. Ehrenberg, *Zum zweiten attischen Bund*, ebd. 64, 1929, 335; Westlake, *Thessaly* (s.o. A. 7) 74; Momigliano (s.o. A. 13) 425; Sordi, *Lega tessala* 172f.; F.W. Mitchel, *The Rasura of IG II² 43: Jason, the Pheraia Demos & the Athenian League*, *AncW* 9, 1984, 56f.

¹⁵ Vgl. Woodhead, *AJA* 61, 1957, 373. H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen*, München 1967, I, 286; II, 669 schreibt nur: Bündnis mit Athen, aber kein Seebundseintritt.

¹⁶ Cargill, *League* 68-82 ordnet in diese Bündniskategorie aus der Zeit vor dem Frieden von Athen 371 nur die Korkyraier ein (aufgrund recht gewagter Hypothesen, vgl. die Kritik von C. Tuplin, *Timotheos and Corcyra: Problems in Greek History, 375-373*, *Athenaeum* 72, 1984, 544-566, der es im Ergebnis bei einem non liquet beläßt) und die kephallenischen Städte mit Ausnahme des StV II² 257 Z. B 11f. verzeichneten Pronnoi (vielleicht in den späten 370er Jahren, doch ist der Fall sehr unklar, wie Cargills Diskussion a.O. 74-76 verdeutlicht).

¹⁷ Cargill, *League* 83-85 (vgl. auch J. Zingerle, *Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes*, in: *Eranos Vindobonensis*, Wien 1893, 368; Hatzfeld, *REA* 36, 1934, 457f.). Das einzige athenische Bündnis aus der zweiten Hälfte der 370er Jahre, das als bilateral ohne Einschluß des Seebunds aufgefaßt wird (vgl. *Accame, Lega* 130; 166), die Allianz mit Amyntas III. von Makedonien (StV II² 264), deutet Cargill a.O. 85-87 als Beitritt zum Seebund (s. auch u. S.133).

¹⁸ Im Sommer 372 tagte das Bündnersynedrion des Seebunds noch unter dem Vorsitz eines Thebaners, vgl. die Inschrift bei *Accame, Lega* 230 Z. 14-16.

¹⁹ *Xen. Hell.* 6,4,20-25; 29f.; s. auch u. S. 132 m. A. 56. Für ein Ende des Bündnisses noch vor Iasons Tod treten neben den u. A. 32; 34 u.37 genannten Autoren ein: Ed. Meyer (s.o. A.13) 395; F. Stähelin, *RE* 9.1, 1914, s.v. Iason (3) v. Pherai, 772; 775; Ehrenberg, *Hermes* 64, 1929, 335. Bei *Nep. Timoth.* 4,3 ist davon die Rede, daß Timotheos, noch nachdem Iason persönlich für ihn eingetreten war (Ende 373), im Auftrag der Athener Krieg gegen Iason führte. Timotheos trat jedoch nach dem Prozeß in persische Dienste (*Ps.-Dem.* 49,25; 28), und am Anfang des Archontenjahres 372/1 war er jedenfalls noch abwesend (*Ps.-Dem.* 49,30); aber selbst wenn Timotheos schon im Laufe dieses Jahres zurückgekehrt sein sollte, ist es sehr unwahrscheinlich, daß man ihn, der 373 seines Kommandos enthoben worden war, so bald wieder ausgerechnet mit einem Feldzug gegen seinen um ihn so verdienten Freund betraute (leider keine Hilfe bei der

Quellen berichten, ist also die Ergänzung von Fabricius in der Mitgliederliste des Seebunds durchaus zu rechtfertigen, ohne daß sie sich damit beweisen ließe.

Wie anfangs schon festgestellt wurde, ist das Problem vom epigraphischen Befund her nicht zu lösen. Die Versuche, die Zahl der in der betreffenden Zeile getilgten Buchstaben ungefähr zu kalkulieren, fallen unterschiedlich aus; da die Einträge nicht *stoichedon* geschrieben sind und der bzw. die Steinschreiber bei Bedarf die Buchstaben enger zusammenrücken oder weiter auseinanderziehen, bleibt zwangsläufig eine weite Marge, die zwischen 4 und 6 Buchstaben angesetzt wird²⁰. Ein Schreibfehler ist natürlich stets ein möglicher Grund für eine Rasur. Mitchel hat denn auch vermutet, der Steinmetz habe versehentlich die [Φεραῖο]ι in Z. B15 eingemeißelt, dann aber festgestellt, daß sie oben schon einmal als [Φε]ραίων | [ὁ δ]ῆμος²¹ aufgeführt waren, und seinen Fehler sogleich energisch berichtigt²². Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß kaum anzunehmen ist, daß in der Textvorlage des Steinmetzes die Bürger von Pherai noch einmal vermerkt waren, nachdem sie früher schon in den Seebund eingetreten und auf dem Stein verzeichnet worden waren²³, und wenn ein Steinmetz versehentlich etwas zweimal schreibt, dann doch wörtlich

zeitlichen Fixierung der Rückkehr des Timotheos bietet seine in IG II² 1609 col. II Z. 100 erwähnte Trierarchie, da sich die Datierung der Inschrift in der Forschung zwischen 372/1 und 365/4 bewegt, ohne daß für einen Ansatz durchschlagende Argumente vorgebracht werden könnten, vgl. den Überblick über die Vorschläge bei V. Gabrielsen, IG II² 1609 and Eisphora Payments in Kind?, ZPE 79, 1989, 99 A. 20). Die Nachricht des Nepos ist also äußerst verdächtig und damit für die Datierung und die Form des Bruches zwischen Iason und Athen nicht heranzuziehen. Auch die Episode bei Polyain. 3,9,40, in der Iphikrates durch einen üblen Trick einen Vertrag mit Iason im Sinne Athens erzwingt, ist kaum glaubwürdig und wird von anderen Quellen nicht gestützt; wenn sich so etwas Ähnliches überhaupt abgespielt haben sollte, so ist dies höchstens in den Anfängen von Iasons Aufstieg vorstellbar.

²⁰ Vgl. den Überblick über die verschiedenen Analysen bei Mitchel, AncW 9, 1984, 48-50. Es läßt sich die Ergänzung des Namens Iason nicht damit abtun, sie sei zu kurz (so aber dezidiert Zingerle [s.o. A. 17] 365).

²¹ So der Ergänzungsvorschlag von Mitchel, AncW 9, 1984, 39-47 für Z. B1f. Seit J.E. Coleman/D.W. Bradeen, Thera on I.G., II², 43, Hesperia 36, 1967, 102-104 nachgewiesen haben, daß die zuvor übliche Ergänzung für Z. B1, [Κερκυ]ραίων, zu lang ist und daß eigentlich nur zwei, höchstens drei Buchstaben in die Lücke passen (die Gegenargumentation von S. Accame, Note critiche. Sulla lega ateniese del IV secolo a.Cr.; su Dicearchia, MGR 8, 1982, 179-181 ist nicht überzeugend), sind verschiedene Hypothesen entwickelt worden. Coleman/Bradeen a.O. haben für [Θη]ραίων plädiert, wofür historisch wenig spricht (vgl. Mitchel a.O. 40), Mitchels Idee verlangt die Rekonstruktion, Iason habe sich besonders demokratisch geriert und seine Herrschaftsposition nach außen verschleierte, was die Quellen über sein Wirken nicht nahelegen, und der neueste Einfall von G. Scuccimarra, Note in margine al decreto di Aristotele (IG², II, 43 linee 97-98), RSA 17/18, 1987/8, 39-53, [Πυρ]ραίων | [ὁ δ]ῆμος, ist durch unsere Kenntnisse über die Geschichte von Lesbos in dieser Zeit ebenfalls in keiner Weise abzustützen. Man kommt in dieser Frage jedenfalls gegenwärtig nicht weiter: Unter den epigraphisch möglichen Ergänzungen ist historisch keine überzeugend (insofern hat Accame a.O. recht, daß [Κερκυ]ραίων historisch eine bessere Lösung ist als die bisher präsentierten Alternativen, doch läßt sich damit der epigraphische Befund natürlich nicht aus der Welt schaffen).

²² Vgl. Mitchel, AncW 9, 1984, 47-50.

²³ So die Vorstellung von Mitchel, AncW 9, 1984, 58: "Since later [d.h. nach dem Eintritt der Pheraier und Iasons mit Ableistung des Eides] Iason or a Pheraiaian delegation came to Athens to be present with the other allies at the 'swearing in' of Alketas or his ambassadors, the Pheraians may have taken such a

dasselbe und nicht in abgewandelter Form. Der Entstehungsprozeß, der dem von Mitchel unterstellten Irrtum zugrundeliegen müßte, erfordert also eine ganz unwahrscheinliche Zusatzannahme, so daß diese Hypothese nicht überzeugt. Doch daß der Steinschreiber in seiner Liste durcheinandergeriet, seinen Fehler bemerkte und einfach die bisher geschriebenen Buchstaben der Zeile tilgte, kann natürlich nicht ausgeschlossen werden²⁴.

Will man nun aber nicht zu der Vermutung einer gelöschten Verschreibung Zuflucht nehmen²⁵, so gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Seit Fabricius hat man zumeist den Namen [Ἰάσω]ν ergänzt²⁶. Wie Überprüfungen ergaben, ist vom letzten Buchstaben nur noch eine senkrechte Haste vorhanden, so daß neben dem ν von Fabricius auch ein ι möglich ist²⁷. Zingerle plädierte denn auch für [Νάξιο]ι²⁸. Epigraphisch läßt sich das nicht entscheiden, doch historisch ist Zingerles Vermutung äußerst unwahrscheinlich, daß sich die Naxier, wenn sie 376 wirklich dem Seebund beigetreten waren, 374 schon wieder selbständig machen konnten, ohne daß die Athener dagegen etwas unternahmen²⁹.

prominent part that somewhere along the line of Athenian bureaucratic procedure Iason's name or the Pheraean ethnikon was added after Alketas', and ultimately reached the copy used by the cutter".

²⁴ Sympathien für diese Erklärung zeigt Woodhead, *AJA* 61, 1957, 372 A. 18.

²⁵ Auf dem Stein ist noch eine weitere Rasur vorgenommen worden, auf der Frontseite, StV II² 257 Z. 12-14 (die Ergänzungen stammen von Accame, *Lega* 51): ...καὶ ὅπως κ[υ]ρία ἦι καὶ δι | [αμένηι εἰς ἀεὶ ἢ κοινὴ εἰρήνη ἦν ὅμο]σα | [ν οἱ Ἑλληνας] κτλ.. Cargill, *League* 16 könnte dagegen (nach Autopsie und Abklatschvergleich) nur noch einzelne Buchstaben und Buchstabenreste in Z. 12 und 14 erkennen, in Z. 13 sah er gar nichts (vgl. auch Mitchel, *AncW* 9, 1984, 43). Tatsächlich sind die Ergänzungen Accames recht hypothetisch. An der gezielten Ausmeißelung ist nicht zu zweifeln. Daß aber der Steinmetz drei Zeilen lang den falschen Text auf den Stein überträgt, ist unwahrscheinlich. So weit ich sehe, wird auch nirgendwo geleugnet, daß es sich um die spätere Entfernung eines inzwischen anstößig gewordenen Satzteils handelt, doch sind Anlaß und Datierung sehr umstritten (vgl. den knappen Überblick über die Hypothesen bei Cargill a.O. 31f.). Beispiele für spätere Eingriffe in Dekrete (zum Zwecke der Durchführung einer Art *damnatio memoriae*) hat M.J. Osborne, *The Damnation of Neaios*, *ZPE* 19, 1975, 143-158 zusammengestellt. - Gegen eine Verschreibung argumentiert auch Fabricius, *RhM* 46, 1891, 589.

²⁶ Vgl. neben den einschlägigen Editionen (s.o. A.1) u.a. Niese, *Hermes* 39, 1904, 110 m. A.6; F.H. Marshall, *The Second Athenian Confederacy*, Cambridge 1905, 68; Stähelin, *RE* 9.1, 772; Wilcken, *Hermes* 59, 1924, 125 m. A.1; G. Busolt/H. Swoboda, *Griechische Staatskunde* II, Handbuch d. Altertumswiss. IV 1.1, München ³1926, 1369 A.2; Ed. Meyer (s.o. A.13) 386 m. A.2; Ehrenberg, *Hermes* 64, 1929, 335; Momigliano (s.o. A.13) 426; Accame, *Lega* 91; Sealey, *Phoenix* 11, 1957, 106; Sordi, *Lega tessala* 172; H.-D. Zimmermann, *Der Zweite Attische Seebund*, in: E.Ch. Welskopf (Hrsg.), *Hellenische Poleis. Krise - Wandlung - Wirkung*, Berlin 1974, I, 191; H. Bengtson, *Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit*, Handbuch d. Altertumswiss. III 4, München ⁵1977, 275 m. A.5; Cawkwell, *JHS* 101, 1981, 44f.

²⁷ So nach Autopsie W. Kubitschek (bei Zingerle [s.o. A.17] 365f.), Beloch (*Griech. Gesch.* [s.o. A.7] III 1², 165 A.2) und P. Roussel (bei Hatzfeld, *REA* 36, 1934, 442). Vgl. Woodhead, *AJA* 61, 1957, 372, der sogar bezweifelt, daß ν überhaupt möglich ist, und im übrigen auch eine Vertiefung aufgrund eines kräftigen Meißelansatzes bei der Tilgung nicht ausschließen will (was Cargill, *League* 43f.; 86f. dazu nutzt, [Ἀμόντας] als Ergänzung vorzuschlagen; doch s. dazu u. S.133); vgl. dagegen aber Mitchel, *AncW* 9, 1984, 48, der darauf hinweist, daß nur Woodhead (und jetzt Cargill) den senkrechten Schlußstrich nicht als Buchstabenrest sah; s. auch Accame, *MGR* 8, 1982, 185.

²⁸ Vgl. Zingerle (s.o. A.17) 368-371.

²⁹ So aber Zingerle (s.o. A. 17) 370. Der Versuch Zingerles, seine These mit den Zahlungsver säumnissen von Naxos in einer Rechnungsurkunde der delischen Kultgenossenschaft von 374/3

Eine Reduzierung der großen Zahl epigraphisch möglicher Ergänzungen³⁰ ist nur mit Hilfe historischer Erwägungen zu erreichen. Dabei hat man von der Frage auszugehen, wieso denn überhaupt diese eine Zeile so sorgsam ausgemeißelt worden ist, während das Mitgliederverzeichnis ansonsten unangetastet blieb³¹. Die Erklärung, es habe eine Lösung der Verbindung im beiderseitigen Einvernehmen gegeben, vermag nicht zu überzeugen: Die These von Westlake, man habe Iason freundlicherweise aus dem Seebund entlassen, da der Frieden von 375, dem Athen und der Seebund beitraten, die Autonomieklausel des Königsfriedens erneut einschärfte und diese mit Iasons Expansion in Thessalien nicht vereinbar gewesen sei³², übersieht völlig, daß die Autonomiegarantie der κοινὴ εἰρήνη ja für das gesamte griechische Mutterland und die Inseln galt, daß man also dieser Norm durch den Rückzug aus dem Seebund nicht entfliehen konnte³³; und die Ansicht von Sordi, man habe Iason, der als Tyrann von Pherai dem Bunde beigetreten war, nach dessen Wahl zum Tagos den Austritt zugestanden, da Iason nunmehr ganz Thessalien, das nicht Mitglied war, vorstand und sein Name im Verzeichnis somit irreführend gewesen sei³⁴, ist wenig ansprechend, da Iason ja nicht aufhörte, Tyrann von Pherai zu sein, und seine daraus erwachsenden Rechte und Pflichten mit der Übernahme der Tagie auch nicht erloschen. Der Vorschlag Accames, man habe Iason aus dem Seebund in aller Form ausgestoßen, da er das Mitglied Alketas von Epirus geknechtet habe³⁵, basiert allein auf der fragwürdigen Interpretation einer Xenophon-Stelle³⁶ und erfordert darüber hinaus die Annahme, daß die

(I. Délos 98 = IG II² 1635 Z. B9 [= SIG³ 153 Z. 118], vgl. dazu L. Migeotte, *L'emprunt public dans les cités grecques. Recueil des documents et analyse critique*, Québec/Paris 1984, 142-144; 151-156) zu untermauern, die Zeichen des Widerstands gewesen seien, bleibt völlig hypothetisch, denn zum ersten ist die unterstellte Koppelung von Mitgliedschaft in Delos und im Seebund fraglich, zum zweiten ist es überhaupt unsicher, ob die Naxier dem Seebund angehörten (vgl. Cargill, *League* 37; 137), zum dritten gibt es für die Entstehung der Schulden und für die Rückstände bei den Zahlungen, deren Gründe wir nicht kennen, eine große Zahl von Möglichkeiten (Migeotte a.O. 155 macht darauf aufmerksam, daß der Beginn der Verschuldung bei einem Teil der Poleis sicher älter war als der Seebund), zum vierten sind mit den Naxiern gleichberechtigt die Karystier und die Andrier in der Gruppe der säumigen Schuldner genannt, die beide dem Seebund jedenfalls in dieser Zeit noch treu waren (vgl. in der Mitgliederliste StV II² 257 Z. 83; B 16).

³⁰ Seit klar ist, daß der letzte Buchstabenrest auch ein ι sein kann, sind die vielen kürzeren Personenverbandsbezeichnungen, die auf ι enden, denkbar. Woodhead, *AJA* 61, 1957, 372 A.18 verweist auf [Κύθνιο] ι als Möglichkeit. Zum Vorschlag von Mitchel, *AncW* 9, 1984, 47-50 s.o. S.125f.

³¹ Die Tatsache, daß im Text des Dekrets ebenfalls eine Passage getilgt wurde (Z. 12-14), trägt zur Erklärung der Rasur auf der Schmalseite nur das eine bei, daß eben klar ist, daß die Tilgung Z. B 15 nicht die einzige auf dem Stein war. Daß aber die beiden Rasuren aus einem ähnlichen Motiv oder zur gleichen Zeit vorgenommen wurden, läßt sich daraus nicht ableiten (gegen Zingerle [s.o. A. 17] 369). Vgl. auch Mitchel, *AncW* 9, 1984, 51.

³² Vgl. Westlake, *Thessaly* (s.o. A.7) 74f.

³³ Vgl. nur T.T.B. Ryder, *Koine Eirene. General Peace and Local Independence in Ancient Greece*, Oxford 1965, xvi.

³⁴ Vgl. Sordi, *Lega tessala* 173-176.

³⁵ Vgl. Accame, *Lega* 98; ders., *Predominio ateniese* (s.o. A.12) 170.

³⁶ Innerhalb der Polydamas-Rede (dazu o.S.122-124) berichtet Xenophon von der Behauptung Iasons, Alketas sei sein Untertan (*Hell.* 6,1,7: ἐπεδείκνυε δέ μοι εἰδότες ὅτι καὶ ὑπήκοοι ἤδη αὐτῷ εἶεν

Athener und ihre Symmachoi, als sie sich bei manifester Verletzung der garantierten Rechte eines Bündners durch einen anderen nicht in der Lage sahen, die Autonomie des Opfers zu verteidigen und damit den Bundeszweck zu erfüllen, ihre Hilflosigkeit durch den Kontrast zwischen ostentativer Relegation des Übeltäters und faktischer Tatenlosigkeit öffentlich betont hätten.

Die Erklärung, die Rasur sei die Folge eines Abfalls vom Seebund³⁷, hat aber ebenfalls Schwächen. Die Mitgliedschaft im 2. Athenischen Seebund war zeitlich unbegrenzt; eine Austrittsmöglichkeit war nicht vorgesehen³⁸. Bekanntlich haben dennoch verschiedene Staaten, die auf der Stele verzeichnet sind, dem Seebund den Rücken gekehrt, ohne daß ihre Namen eradiert worden wären. So beendeten die Thebaner wohl im Herbst 371, als sie dem Friedenskongreß von Athen fernblieben, ihre Mitgliedschaft³⁹, bald folgten die Poleis auf Euboia und die Akarnanen⁴⁰, vermutlich schon 368 hatten sich die Chalkidier in Thrakien vom Bunde abgewandt⁴¹, Byzantion machte sich 364 selbständig⁴², nach dem Bundesgenossenkrieg mußten die Athener 355 die Unabhängigkeit von Chios und Rhodos akzeptieren⁴³. Daß trotz dieser Beispiele für den Abfall vom Seebund die inschriftliche Namensliste nicht mehr geändert wurde, erklären sich viele Forscher mit dem Zeitfaktor: Mit dem Austritt Thebens ging die athenische Annäherung an Sparta einher, so daß der Seebund seinen ursprünglichen Zweck, nämlich den Kampf gegen Sparta, eingebüßt hatte; natürlich habe Athen den Seebund deshalb nicht aufgegeben, doch seien die Bestimmungen des Aristoteles-Dekrets durch diese Entwicklung weitgehend überholt gewesen, so daß sich um

Μαρακοὶ καὶ Δόλοπες καὶ Ἀλκέτας ὁ ἐν τῇ Ἠλείῳ ὑπαρχος). Da diese Aussage aber mit der Absicht verbunden ist, den Polydamas von der Sinnlosigkeit des Widerstandes gegen Iason zu überzeugen, muß man mit Übertreibungen der Machtstellung Iasons rechnen, und da liegt es nahe, daß eine formal gleichberechtigte Verbindung von Alketas und Iason als Herrschaftsbeziehung hingestellt wurde, da ja letzterer tatsächlich über die bedeutendere Machtposition verfügte. Die Erwähnungen der beiden in der Rede des Apollodoros gegen Timotheos (s.o. A.4-6) lassen keine solche Abhängigkeit erkennen. Vgl. auch Mitchel, *AncW* 9, 1984, 57f.

³⁷ Marshall (s.o. A.26) 68; Ed. Meyer (s.o. A.13) 395; Osborne, *ZPE* 19, 1975, 149.

³⁸ Vgl. etwa Cargill, *League* 162.

³⁹ Zur Abwesenheit der Thebaner vom Kongreß in Athen 371 vgl. etwa Ryder, *Koine Eirene* (s.o. A.33) 131; J. Buckler, *The Theban Hegemony, 371-362 BC*, Cambridge Mass. 1980, 68. Schon während der ersten Invasion des Epaminondas in die Peloponnes, die wohl in den Winter 370/69 gehört (vgl. Buckler a.O. 233-242), unterstützten die Athener Sparta militärisch (Xen. *Hell.* 6,5,49-52; Diod. 15,63,2; 65,6; vgl. Buckler a.O. 88f.). Theben auf der Aristoteles-Stele: *StV II*² 257 Z. 79.

⁴⁰ Xen. *Hell.* 6,5,23; vgl. 7,5,4; Ages. 2,24. Aus Euboia stehen Chalkis, Eretria und Karystos auf der Liste (*StV II*² 257 Z. 80f. u. 83), die Akarnanen stehen in Z. B10.

⁴¹ Sie unterstützten Amphipolis, das die Athener spätestens seit 368 wiederbeanspruchten; s. Demosth. 23,149f., dazu Accame, *Lega* 178f.; M. Zahrnt, *Olynth und die Chalkidier*, *Vestigia* 14, München 1971, 100f. *StV II*² 257 Z. B5f. lautet: [Χαλκι]δῆς ἄπὸ [Θράκης].

⁴² Diod. 15,79,1; vgl. Accame, *Lega* 179 m. A.3. Die Byzantier in der Inschrift: *StV II*² 257 Z. 83.

⁴³ Zur Form, in der Athen die vollendeten Tatsachen akzeptierte, vgl. die Überlegungen von Cargill, *League* 182f. Kos, die dritte große Insel, die an diesem Krieg gegen Athen teilnahm, gehörte wahrscheinlich nicht dem Seebund an (vgl. dazu knapp R.W. Wallace, *The Date of Isokrates' Areopagitikos*, *HSCPh* 90, 1986, 79 A.10, wo die wesentliche Literatur zitiert ist).

die Stele und eben auch um das Mitgliederverzeichnis niemand mehr gekümmert habe⁴⁴. Mit dieser Argumentation wird einerseits ein Terminus ante quem für die Rasur in Z. B15 gewonnen, da diese ja dementsprechend erfolgt sein müßte, bevor die Stele und ihr Text belanglos wurden⁴⁵, andererseits wird aber damit auch ein bestimmtes Bild des 2. Seebundes entworfen, in dem die wesentlichen Garantiebestimmungen des Aristoteles-Dekrets, mit dem die Bündner gegen Übergriffe des Hegemons abgesichert werden sollten, nicht außer Kraft gesetzt worden, aber doch außer Gebrauch gekommen seien⁴⁶. Das Faktum, daß man sich einmal die Mühe machte, ein abtrünniges Mitglied aus dem inschriftlichen Seebundsverzeichnis zu streichen, daß man aber zahlreiche Staaten, die den Seebund nachweislich verließen, unbeschadet stehen ließ, dient also in diesem Zusammenhang zur Stützung der These, daß der 2. Seebund sich von einem verhältnismäßig sanften Hegemonialsystem seit etwa 370 zunehmend zu einer härteren Herrschaft der Athener wandelte, die von der ἀρχή des 5. Jhs. nicht mehr weit entfernt war.

Gegen diese Rekonstruktion mit ihren recht bedeutsamen Implikationen für die Geschichte des Seebunds spricht allerdings ein epigraphisches Zeugnis: In einer Inschrift, in der die Wiedereingliederung der Poleis auf Keos geregelt wird, die vom Seebund abgefallen waren, wird großer Wert darauf gelegt, den Zusammenschluß der keischen Poleis rückgängig zu machen und sie wieder so in den Seebund aufzunehmen, wie sie einst ins Synedrion gekommen waren und dem Demos der Athener die Eide geleistet hatten und wie die Namen jeder der Poleis auf der Stele verzeichnet waren⁴⁷. Daß mit der hier genannten Stele die Mitgliederliste des Seebunds gemeint ist, steht außer Zweifel. Ende des Jahres 363⁴⁸ war also das Aristoteles-Dekret durchaus noch eine relevante Bezugsgröße. Aber selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß die Inschrift, da beachtliche Teile ergänzt sind, keinen sicheren Schluß erlaubt, bleibt doch bei der oben skizzierten Interpretation der Rasur eines völlig unklar: Warum sollten sich die Athener überhaupt jemals dazu verstanden haben,

⁴⁴ Vgl. Fabricius, RhM 46, 1891, 591f.; Zingerle (s.o. A.17) 369; Ehrenberg, Hermes 64, 1929, 335f.; Sealey, Phoenix 11, 1957, 106f.; Zimmermann, in: Hellen. Poleis (s.o. A.26) I, 191.

⁴⁵ Vgl. Fabricius, RhM 46, 1891, 591f.; Zingerle (s.o. A.17) 369; Accame, Lega 92f.; ders., Predominio ateniese (s.o. A.12) 163f.

⁴⁶ So dezidiert Sealey, Phoenix 11, 1957, 106-109; vgl. auch A.P. Burnett, Thebes and the Expansion of the Second Athenian Confederacy: IG II² 40 and IG II² 43, Historia 11, 1962, 14.

⁴⁷ IG II² 404 = IG II 5, 135 ≈ F.G. Maier, Griechische Mauerbauinschriften I, Heidelberg 1959, Nr. 37 (= SEG 19,50). Ich zitiere hier nach M. Dreher, Zu IG II² 404, dem athenischen Volksbeschluß über die Eigenstaatlichkeit der keischen Poleis, in: Symposium 1985. Akten der Gesellschaft f. griech. u. hellenist. Rechtsgesch. Bd. 6, Köln/Wien 1989, 263-281, Text S. 264 mit einigen neuen, einleuchtend begründeten Ergänzungen. Z. 8-11 lautet: [...ὅπως] αἱ πόλεις αἱ ἐγ Κέω[ι - 27 Buchst. - | καθάπερ ?] ἦλθον εἰς τὸ συνέδριον καὶ ὅμοσαν τῶ[ι] δῆμω[ι] τῶ[ι] Ἀθηναίων κατὰ πόλεις καὶ ἀν[εγ]ράφη [τῶν πόλ]ξεων ἐκάστης τὰ ὀνόματα ἐ | ν τῆι στῆ[λ]ητι ... (zur Struktur des Textes vgl. Dreher a.O. 273f.). Zum Abfall der keischen Poleis und der gewaltsamen Niederwerfung des Aufstands durch die athenische Flotte unter Chabrias s. auch StV II² 289 = IG II² 111 = SIG³ 173 = Tod II 142. Zur Geschichte von Keos vgl. jetzt auch P. Brun, L'île de Keos et ses cités au IV^e siècle av. J.C., ZPE 76, 1989, 121-138.

⁴⁸ Vgl. zur Datierung Dreher, in: Symposium 1985 (s.o. A.47), 265-272.

Bündner aus dem Verzeichnis zu streichen und auf diese Weise das Ende der Zugehörigkeit offiziell zu sanktionieren, wenn doch die Mitgliedschaft ewig war und damit auch der athenische Anspruch auf die Mitarbeit der Symmachoi? Im Falle von Paros, das sich 373/2 wohl selbständig zu machen suchte, dann aber wieder zur Übernahme seiner Bündnerpflichten veranlaßt wurde, ist denn auch der Eintrag im Mitgliederverzeichnis unversehr⁴⁹. Nun könnte man diesen Befund damit erklären, daß der Aufstand nur von kurzer Dauer war⁵⁰. Aber es war offenbar die normale Reaktion der Athener, daß sie sich dagegen wehrten, wenn Bündner austreten wollten, man denke nur an die Revolte der Poleis auf Keos oder auch an den Bundesgenossenkrieg. Und wenn sie nichts unternahmen wie bei Theben, so war diese Zurückhaltung eine Folge der Machtlage und hieß nicht, daß die Athener bereit waren, den Austritt offiziell anzuerkennen⁵¹. Es wäre auch sehr merkwürdig, wenn die Athener auf diese Weise den Präzedenzfall geschaffen hätten für die Zulässigkeit des Austritts aus dem Seebund, und ihre Rechtsposition gegenüber Keos oder gegenüber Byzantion, Chios und Rhodos im Bundesgenossenkrieg wäre recht prekär gewesen. Insgesamt läßt es also die Struktur des auf Ewigkeit angelegten Seebunds gar nicht erwarten, daß der Hegemon beim Abfall einer Bündnerpolis durch die Tilgung des Eintrags im Mitgliederverzeichnis öffentlich bekundete, daß er die Aufkündigung der Symmachie akzeptiert hatte.

Diese Überlegungen führen aber nun nicht dazu, daß man doch eine ausgelöschte Verschreibung annehmen muß. Vielmehr bietet die alte Ergänzung von Fabricius eine überzeugende Lösung: Wenn tatsächlich in Z. B15 des Aristoteles-Dekrets einst der Name Iasons stand, so war dieser neben dem Molosserkönig Alketas das einzige persönliche Mitglied des Seebunds⁵²; da er aber als Tyrann von Pherai bzw. als Tagos von Thessalien

⁴⁹ Vgl. die Inschrift bei Accame, *Lega* 230 Z. 7-10 (nur paraphrasiert in *StV II*² 268), dazu ebd. 236-240. Paros in der inschriftlichen Mitgliederliste: *StV II*² 257 Z. 89.

⁵⁰ Mitchel, *AncW* 9, 1984, 51f. ist rigoroser: Er sieht die Tatsache, daß die Parier nicht aus der Inschrift eliminiert wurden, als sie abfielen, als Beweis dafür an, daß es grundsätzlich keine Auslöschung von einmal eingeschriebenen Bundesmitgliedern gab, wie auch immer sich die Beziehungen entwickelten.

⁵¹ Vgl. auch Cargill, *League* 183; Mitchel, *AncW* 9, 1984, 50.

⁵² Daß ein Tyrann einer griechischen Polis persönliches Mitglied des Seebunds sein konnte, wird von Mitchel, *AncW* 9, 1984, 45 bestritten, da Bündnisse mit Herrschern nur bei barbarischen Völkern an der Peripherie von Hellas (wie den Epiroten und den Makedonen) üblich gewesen seien und da außerdem dadurch nicht nur der Herrscher, sondern auch das Volk gebunden gewesen sei, und das über den Tod des Herrschers hinaus, was man durch Einbeziehung des präsumptiven Nachfolgers in die Vertragsbeedung auch deutlich gemacht habe (wie bei Alketas und Neoptolemos). Doch ist persönliche Mitgliedschaft in einem griechischen Gremium ohne irgendeine Form von Anschluß des von ihm beherrschten Volkes für Philipp II. gesichert: Seit 346 hatte er Sitz und Stimme im Rat der delphischen Amphiktyonie, und zwar dezidiert Philipp (und seine Nachfolger) und nicht das Volk der Makedonen (so tauchen seit 346 in den delphischen Amphiktyonenlisten regelmäßig zwei Abgesandte mit der Charakterisierung *παρὰ Φιλίππου* auf, vgl. *Fouilles de Delphes III* 5, 14 col. I Z. 23f.; II Z. 8f.; 30f.; 21 Z. 5; 22 Z. 16f.; 41f.; 47 col. I Z. 31f.; 43; II Z. 22f.; 48 col. II Z. 8); von den Makedonen konnte dabei gar nicht die Rede sein, da sie allgemein als Barbaren galten, so daß eine Mitgliedschaft in der delphisch-pyläischen Amphiktyonie nicht in Frage kam, vgl. etwa E. Badian, *Greeks and Macedonians*, in: B. Barr-Sharrar/E.N. Borza (Hrsg.), *Macedonia and Greece in Late Classical and Early Hellenistic Times*, Washington 1982, 33-51. Insofern hat man mit mehr

der Allianz angehörte, konnte er nicht wie Alketas mit seinem Sohn Neoptolemos den präsumptiven Nachfolger gleich mit in die Mitgliederliste hineinschreiben lassen und so die Seebundzugehörigkeit über den eigenen Tod hinaus garantieren. Es lag in der Natur seiner Stellung, daß sie mit seinem Tode erlosch und nicht automatisch auf einen Erben überging. Das Ewigkeitspostulat des Seebunds ließ sich eben bei natürlichen Personen nicht erfüllen. Insofern wäre es nur konsequent gewesen, wenn die Athener nach der Ermordung Iasons im Herbst 370⁵³ seinen Namen getilgt hätten⁵⁴: Das Mitglied Iason gab es nicht mehr, und Iason

persönlicher Vertretung von Herrschern in zwischenstaatlichen Verbindungen und Organisationen zu rechnen, als Mitchell zugestehen will, vgl. auch F. Gschnitzer, *Gemeinde und Herrschaft. Von den Grundformen griechischer Staatsordnung*, Sb. Österr. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl., Bd. 235, Abh. 3, Graz/Wien/Köln 1960, bes. 19f.; 32-35 (zur athenischen Allianz mit Dionysios I. und seinen ἑκγονοί [s. auch u. A. 55]); 45f. Zudem polemisiert Demosthenes 343 gegen den Philokrates-Frieden von 346 u.a. auch mit dem Argument, es sei ein Skandal, daß die Athener durch die Machenschaften des Aischines und seiner Spießgesellen dazu gebracht worden seien, den Frieden und die Symmachie nicht nur mit Philipp abzuschließen, sondern förmlich auf dessen Nachkommen auszudehnen, wodurch ein Vertrag mit einem Sterblichen, einem zufällig gerade Mächtigen, zu einem ewigen Schandfleck geworden sei (Demosth. 19,54-56; vgl. 48). Nun ist klar, daß die Empörung des Demosthenes über die Einbeziehung der ἑκγονοί eine rhetorische Inszenierung ist, da dies nicht ungewöhnlich, sondern vielmehr im 4. Jh. die Regel war, vgl. D.J. Mosley, *Greek Perpetual Alliances with Macedon*, RSA 2, 1972, 7-11 mit Beispielen. Aber Demosthenes hätte sich nicht so äußern können, wenn nicht das Bündnis mit einer natürlichen Person, das mit deren Tode automatisch erlosch, nach athenischem Verständnis durchaus möglich gewesen wäre. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang auch der nach 350 geschlossene Vertrag des Tyrannen Hermias von Atarneus mit Erythrai, in dem Hermias mit seinen Hetairoi als Vertragspartner der Erythraier auftritt (StV II² 322 [= SIG³ 229 = Tod II 165 = Inschr. v. Erythrai u. Klazomenai I, 9], bes. Z. 12f. u. 23-25; vgl. Gschnitzer a.O. 30-32): Hier können also in Ermangelung einer dynastischen Dimension nur die Vertrauensleute eines griechischen Tyrannen in die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen einbezogen werden.

⁵³ Xen. Hell. 6,4,29-32; vgl. Diod. 15,60,5. Durch die Angabe, Iason habe sich gerade auf die Pythien vorbereitet, wird das Attentat an den Anfang des neuen Archontenjahres 370/69 datiert, vgl. etwa Buckler, *Theban Hegemony* (s.o. A. 39) 241. Zum möglichen Hintergrund des Attentats vgl. J. Mandel, *Jason: the Tyrant of Pherae, Tagus of Thessaly, as Reflected in Ancient Sources and Modern Literature: the Image of the "New" Tyrant*, RSA 10, 1980, 73-75.

⁵⁴ Das vermutet auch Cawkwell, *JHS* 101, 1981, 46, allerdings ohne nähere Begründung.

hatte auch keinen unmittelbaren Rechtsnachfolger, der in seine Verpflichtungen eingetreten wäre⁵⁵.

Sofern man für Z. B15 des Aristoteles-Dokuments nicht die sofortige Korrektur einer Verschreibung annimmt, bietet der Vorschlag von Fabricius, daß dort der Name des Tyrannen Iason ausgelöscht worden ist, die einzige Erklärung für die Rasur, die mit dem Charakter des Dokuments voll vereinbar ist und nicht auf historisch unwahrscheinliche Zusatzhypothesen angewiesen ist. Demnach hat Iason offenbar nicht nur eine Symmachie mit Athen abgeschlossen, sondern ist regelrecht dem Seebund beigetreten und hat auf diesem Wege Athen als Hegemonialmacht anerkannt. Spätestens nach Leuktra, vermutlich aber schon beim spartanischen Friedenskongreß von 371 dürfte sich Iason aus der Verbindung gelöst und das Synedrion nicht mehr beschickt haben⁵⁶, wogegen die Athener und ihre Symmachoi machtlos waren. Doch hieß das nicht, daß sie den Abfall eines Bundesmitglieds offiziell akzeptiert und so die unbegrenzte Dauer der Bundeszugehörigkeit politisch zur Disposition gestellt hätten. Ebenso wenig wie die Thebaner strich man Iason wegen seiner

⁵⁵ Nach der Ermordung Iasons traten seine Brüder Polydoros und Polyphron seine Nachfolge an (Xen. Hell. 6,4,33), so daß es fast wie ein dynastischer Erbgang aussieht. Tatsächlich war die thessalische Tagie oft längere Zeit in einer Familie monopolisiert, aber darin äußert sich nur das erfolgreiche Bemühen des Tagos und seiner Verwandten, die errungene Macht- und Ehrenstellung zu tradieren: Formal war das Amt nicht erblich, vgl. F. Gschnitzer, Zum Tagos der Thessaler, Anz. f.d. Altertumswiss. 7, 1954, 191f.; Sordi, Lega tessala 336; P. Carlier, La royauté en Grèce avant Alexandre, Strasbourg 1984, 414f.; Th.R. Martin, Sovereignty and Coinage in Classical Greece, Princeton 1985, 79f. Im Falle Iasons erbten seine Angehörigen sicherlich sein Vermögen und zum Teil wohl auch seine Verbindungen, vor allem aber dürften die Brüder das Söldnerheer übernommen haben und damit das Druckmittel, das es sowohl den Pheraiern als auch den Thessalern insgesamt geraten sein ließ, ihren Nachfolgersanspruch zu akzeptieren (vgl. auch Berve, Tyrannis [s.o. A. 15] I, 288f.). Solche Druckmittel konnte man natürlich auch noch zu Lebzeiten anwenden, um die äußerliche Zustimmung zu einer Nachfolgeregelung durchzusetzen. Bekanntlich vererbte Dionysios I. von Syrakus seinem gleichnamigen Sohn seine Machtstellung (Plut. Dion 6,2-4; Nep. Dio 2,4f.; Cic. nat. deor. 3,84; Val. Max. 6,9, ext. 6), und er schloß 367 mit Athen ein Bündnis, das sich auch auf seine ἔκγονοι erstreckte (IG II² 105 [+ 523] = SIG³ 163 = Tod II 136 Z. 10f.; 14f.; 18f.; 24; 28). Bezeichnend ist sein Ausspruch, er werde eine mit Stahlketten befestigte Alleinherrschaft weitergeben (Plut. Dion 7,6; vgl. 10,4; Diod. 16,5,4; 70,2; Aelian. var. hist. 6,12): Grundlage dieses gelungenen Machtwechsels waren tatsächlich die Söldner (vgl. auch Berve a.O. I, 260) - genau wie bei den Brüdern des Iason. Selbst wenn also ein Tyrann so lange regierte wie Dionysios I. - nämlich 38 Jahre - und selbst wenn er die oppositionellen Kräfte so gründlich unterdrückte, war es letztlich die von den Verfassungsorganen ganz unabhängige direkte Gewalt der Söldner des Herrschers, die die Herrschaftsübernahme des Sohnes ermöglichte. Iason aber machte wohl nicht wie der greise Dionysios Pläne für den Fall seines Ablebens, sondern für einen späteren Perserkrieg (Xen. Hell. 6,1,13; Isokr. 5,119). Zudem waren seine Söhne ohnehin noch zu jung für eine Kommandoposition (359/8 noch νεανίσκοι, Plut. Pel. 35,9f.; vgl. die Kalkulationen von Mandel, RSA 10, 1980, 51f. A. 14), und seine Brüder scheinen sich mit seiner Tyrannis keineswegs identifiziert zu haben (Polyain. 6,1,6f.). Iasons Machtstellung war offenbar eine rein persönliche, eine Nachfolgeregelung war nicht etabliert.

⁵⁶ Eine der wesentlichen Klauseln des Friedens von Sparta 371 war die Vereinbarung, Land- und Seestreitmächte zu demobilisieren (Xen. Hell. 6,3,18). Da dies für Bürgerarmeen bei Kriegsende ohnehin selbstverständlich war und auch die teuren Söldnertruppen von den Poleis nicht länger im Dienst behalten wurden als notwendig, trifft dieser Passus besonders Iason von Pherai, der ja ständig ein Söldnerheer unter Waffen hielt (Xen. Hell. 6,1,5; 4,21; 28). Daß er sich in dem gleich anschließenden Krieg um die Realisierung der Autonomievorschrift auf seiten der Thebaner engagierte (Xen. Hell. 6,4,20f.), deutet darauf hin, daß er dem Frieden nicht beigetreten war, den alle Mitglieder des Seebunds κατὰ πόλεις in Sparta beschworen hatten (Xen. Hell. 6,3,19).

Lösung vom Seebund aus dem Verzeichnis. Vielmehr erfolgte die Rasur erst nach Iasons Tod, da seine persönliche Mitgliedschaft damit unwiderruflich zuende und seine Stellung als Tyrann so beschaffen war, daß ihm faktisch, aber nicht rechtlich jemand nachfolgen konnte. Dieser formale Grund für die Ausmeißelung schließt natürlich nicht aus, daß die Athener auch ganz froh waren, den abtrünnigen Tyrannen aus ihrer Bündnerliste entfernen zu können.

Für die zuletzt vor allem von Jack Cargill in seiner Monographie über den 2. Seebund vertretene Einschätzung, daß die Athener die im Aristoteles-Dekret eingegangenen Verpflichtungen im wesentlichen erfüllten und daß ihre Hegemonie nicht zur ἀρχή entartete⁵⁷, ist damit ein Hindernis aus dem Weg geräumt, dem Cargill selbst nur eine recht abenteuerliche Hypothese entgegensetzen hatte: Seine Vermutung, es könnte hier der Name des Makedonenkönigs Amyntas ausgelöscht worden sein, begründet er mit dem athenischen Zorn über die antiathenische Politik des Amyntas-Sohnes Philipp⁵⁸. Doch spricht dagegen nicht nur, daß die Athener spätestens 366 auf die Thebaner, deren Name unverseht auf der Frontseite der Inschrift prangte, kaum weniger wütend gewesen sein dürften⁵⁹, sondern es ist auch fest damit zu rechnen, daß sich König Amyntas einschließlich seines Sohnes Alexandros hätte aufnehmen lassen, genau wie der Molosserkönig Alketas mit seinem Sohne Neoptolemos eingeschrieben worden war⁶⁰; tatsächlich ist ja in dem leider nur fragmentarisch erhaltenen Symmachievertrag des Amyntas mit Athen auch sein Sohn genannt⁶¹. Für zwei Namen ist aber in der fraglichen Zeile beim besten Willen kein Platz. Wenn dagegen - wie ich dargelegt habe - die Rasur im Mitgliederverzeichnis nicht Folge eines unzulässigen Austritts

⁵⁷ Cargill, *League*, passim; vgl. ders., *Hegemony, not Empire: The Second Athenian League*, *AncW* 5, 1982, 91-102. Cargill hat mit guten Argumenten begründet, daß die Athener im großen Ganzen den Prinzipien des Aristoteles-Dekrets treu blieben: Kleruchien wurden nur außerhalb des Bündnerterritoriums angelegt, die finanziellen Umlagen, die συντάξεις, wurden nicht zu ständigen Beiträgen, die auch für 'private' Zwecke Athens verwendet worden wären, Garnisonen und Kommandanten wurden wohl nur in Abstimmung mit den Betroffenen in Bündnerpoleis entsandt. Doch bei aller Berechtigung der Korrekturen am gängigen Bild geht Cargill dann in seiner optimistischen Beurteilung des 2. Seebunds viel zu weit, wenn er dessen Abstieg einzig und allein auf außenpolitische Faktoren, letztlich auf die Feindseligkeiten von Philipp II., Theben und Mausolus, zurückführt und sogar in Betracht zieht, ohne diese Schläge von außen hätte daraus vielleicht ein gemeingriechischer Bundesstaat werden können, den man dann heute anstelle des römischen Reiches analysieren würde (a.O. 187). Cargill selbst hat gezeigt, daß der 2. Seebund eine tendenziell exklusive Gemeinschaft war, die nicht alle Staaten, mit denen sie völkerrechtliche Beziehungen knüpfte, auch in ihre Reihen aufnahm, d.h. der Seebund war gar nicht darauf angelegt, unbegrenzt weiter zu wachsen. Vermutlich liegt das nicht einmal so sehr an den Vorlieben des Hegemons, der den neuen Partnern nicht gern den besonders gegen hegemoniale Übergriffe geschützten Seebündnerstatus gewähren wollte, sondern mindestens ebenso sehr an den Interessen der Bündner, die ihr Synedrion nicht beliebig mit neuen Alliierten aufgefüllt und damit ihren Einfluß verringert sehen wollten. Vom 2. Seebund führt daher kein gerader Weg in einen panhellenischen Bundesstaat.

⁵⁸ Cargill, *League* 86f. Cargill ist sich über den hypothetischen Charakter seiner Überlegungen natürlich im klaren.

⁵⁹ 366 eigneten sich die Thebaner Oropos an (Xen. *Hell.* 7,4,1; Diod. 15,76,1; Schol. in Demosth. 18,99 [I p. 221 Dilts]; Aischin. 3,85), zudem versuchten sie, eine gegen Athen gerichtete κοινή εἰρήνη durchzusetzen (vgl. etwa Ryder [s.o. A.33] 80f.; 136-139).

⁶⁰ StV II² 257 Z. B13f.

⁶¹ StV II² 264 (= IG II² 102 = SIG³ 157 = Tod II 129) Z. 2 (nur ergänzt); 20f. (bei der Eidesleistung).

war, den man mit Tilgung und Ächtung ahndete, so besteht auch kein Grund mehr anzunehmen, das Aristoteles-Dekret mit seinen Garantiebestimmungen zum Schutz der Bündnerrechte sei nicht mehr beachtet worden. Die Tatsache, daß weder Theben, noch die euboischen Städte oder die Byzantier trotz ihres offenkundigen Abfalls aus der Inschrift entfernt wurden, belegt dann nur, was man sich von einer ewigen Allianz auch erwartet: Die Aufkündigung oder faktische Ignorierung der Bündnisverpflichtungen wurde von Athen und den weiter am Seebund interessierten Symmachoi juristisch nicht akzeptiert, folglich sah man sich auch nicht veranlaßt, die Liste zu ändern. Daß der Seebund dennoch seit den 360er Jahren einen Niedergang erlebte, hat nichts mit athenischer Gleichgültigkeit gegen die beschworenen Vorschriften der Vereinigung zu tun, sondern mit dem Wegfall der *raison d'être*: Der Bund war gegründet worden zur Verteidigung von Freiheit und Autonomie gegen die spartanische Bedrohung; seitdem die Spartaner mit der Niederlage bei Leuktra in die Defensive gedrängt worden waren, hatte sich diese Gefahr für die Mitglieder des Seebunds weitestgehend verflüchtigt, und spätestens seit der athenisch-spartanischen Allianz vom Frühjahr 369⁶² hatte der Hegemon den geänderten Rahmenbedingungen auch in aller Form Rechnung getragen. Ebenso wie die Athener sich nun nicht mehr vordringlich der gemeinsamen Bundespolitik widmeten, sondern aktiv die Rückgewinnung von Amphipolis und anderen alten Stützpunkten betrieben⁶³, ebenso verlor nun auch für die Bundesgenossen die Verteidigungsgemeinschaft des Seebunds an Bedeutung gegenüber anderen Interessen, die gerade die größeren Bündner oft in Kollisionen mit Athen brachten. Die einseitige Beendigung von Bundesverhältnissen, die dann schließlich im Bundesgenossenkrieg gipfelte, war die logische Folge dieser Konstellation. Die gemeinsame Basis, auf der Athen und die Mitglieder des Seebunds ein Jahrzehnt lang recht erfolgreich kooperiert hatten, wurde nicht durch hegemoniale Exzesse zerstört, sondern durch die Erledigung des Bundeszieles, das nicht durch eine neue Vision ersetzt werden konnte.

Passau

Martin Jehne

⁶² Vgl. die Quellen in StV II² 274.

⁶³ Seit 368 (Aischin. 2,26f.; Demosth. 23,149).